



Zentrale Frauenberatung

Arbeitsbericht Nr. 2



Ambulante Hilfe e.V.



caritas

STUTTGART



Trägerin der Zentralen Frauenberatung ist die Ambulante Hilfe e.V. in Kooperation mit dem Caritasverband für Stuttgart e.V. und der Evangelischen Gesellschaft e.V.

Anmerkung:

Die Fotos zeigen Frauen, die von unserer Beratungsstelle betreut werden.
Es sind jedoch nicht die Personen, die im jeweiligen Text beschrieben sind.

Herausgegeben von den Mitarbeiterinnen
der Zentralen Frauenberatung
Hauptstätterstr. 87
70178 Stuttgart
Tel.: 0711/60187880
Fax: 0711/60187882
Email: zbs.frauen@gmx.de

Spendenkonto: Landesbank Baden-Württemberg
Kontonummer: 2220424, BLZ 60050101

Gestaltung und Fotos: Manfred E. Neumann
Druck GuS Druck Stuttgart

2	Angebot
3	Ziele der Hilfen
4	Standards
4	Trägerschaft und Kooperation
4	Koordination frauengerechter Hilfeangebote
6	Ein Beratungsvormittag/Bericht einer Sozialarbeiterin aus dem Alltag
9	Zahlen 2001
11	Das Team
12	Kooperation und Vernetzung mit anderen sozialen Diensten
13	- Frauen aus häuslicher Gewalt/Frauenhäuser
15	- Hilfe für psychisch kranke Frauen/Hilfen nach §39 BSHG
	- Sucht- und Drogenhilfe
17	Gewaltgeprägte Lebensumstände bei wohnungslosen Frauen
20	Zum Schluss

Wohnungslosigkeit ist ein Armutsproblem - ein Mangel an Ressourcen

Häufigster Auslöser für den Wohnungsverlust von Frauen sind Beziehungskonflikte und Gewalt in der Herkunftsfamilie, der Ehe oder Partnerschaften. Durch Trennung und Scheidung geraten sie in wirtschaftlich ungesicherte Verhältnisse. Wenn z. B. Kinder zu versorgen sind und berufliche Qualifizierung oder Erfahrung im Erwerbsleben fehlen, ist der Einstieg in das Arbeitsleben schwierig. Verarmung und geringe Chancen für Einkommensschwache auf dem Wohnungsmarkt treiben Frauen zunehmend in die Wohnungslosigkeit. Frauen in Wohnungsnot sind in der Regel bereits in der Familie und später in Partnerschaften, auf der Strasse, in Unterkünften unterschiedlichen Gewalterfahrungen ausgesetzt. Wohnungslose Frauen behelfen sich mit Provisorien und riskieren dabei materielle, soziale und sexuelle Abhängigkeiten. Sie verstecken ihre Not und versuchen sie -häufig zu lange- aus eigener Kraft zu überwinden. Dabei geraten sie in psychische Krisen, die oft zu langwierigen Erkrankungen führen.

Das Angebot

Die Zentrale Frauenberatung ist ein Beratungs- und Vermittlungsangebot für in Wohnungsnot geratene, allein stehende Frauen ab dem 25. Lebensjahr, deren Lebenssituation durch vielschichtige Problemlagen gekennzeichnet ist. Die ratsuchenden Frauen befinden sich also in einer besonders schwierigen Wohn- und Lebenssituation, die sie aus eigener Kraft nicht überwinden können.

So liegen zum Beispiel folgende Situationen vor:

- Sie sind obdachlos oder
- unmittelbar von Obdachlosigkeit bedroht oder
- leben in unzumutbaren Wohnverhältnissen.
- Sie leben in gewaltgeprägten Lebensumständen,
- in ungesicherten wirtschaftlichen Verhältnissen,
- sind überschuldet,
- sind arbeitslos,
- haben keine oder nicht tragfähige soziale Bindungen,
- haben eine oder mehrere Suchtproblematiken,
- sind psychisch beeinträchtigt.

Die Beratungsstelle ist an vier Vormittagen für Besucherinnen geöffnet, zu anderen Zeiten werden Termine vereinbart.

Die Mitarbeiterinnen informieren, beraten und unterstützen in persönlichen, finanziellen, rechtlichen und gesundheitlichen Notlagen, bei Behördenangelegenheiten, bei der Suche nach einer Wohnung und Arbeit, und vermitteln, falls erforderlich, eine vorübergehende Unterkunft. Darüber hinaus informieren sie über weitere Hilfeangebote in Stuttgart. Je nach Bedarf sind einmalige Beratungsgespräche oder eine längerfristige Unterstützung möglich.

Ziele der Hilfe

Ziele der Hilfe sind die Überwindung sozialer Schwierigkeiten, die Verbesserung der Lebenslage und die Hinführung zu einer möglichst selbstständigen Lebensführung. Dies kann eine Krisenintervention eine kurzfristige Beratung, eine Vermittlung in ein geeignetes Hilfeangebot oder ein längerfristiger Beratungsprozess sein. Wichtig ist die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den hilfeschenden Frauen, die Stärkung ihres Selbstvertrauens, der Selbsthilfekräfte und ihrer Eigenständigkeit. Notsituationen wie z.B. der fehlende Wohnraum, eine unzumutbare Wohnsituation, gewalt-

geprägte Lebensumstände, materielle und soziale Armut müssen möglichst überwunden werden. In besonders schwierigen Fällen, in der eine Überwindung nicht möglich ist, wird die Verhütung der Verschlimmerung ein wichtiges Ziel der Hilfe.



Standards

Die Zentrale Frauenberatung entspricht den bundesweit anerkannten fachlichen Standards: Beratung durch weibliches Fachpersonal, ein niederschwelliges Angebot, abgeschlossene Räume, die ggf. Schutz vor männlicher Gewalt bieten und frauenspezifische Beratung und Unterstützung. Die Mitarbeiterinnen sehen die gesellschaftlichen, sozialen, politischen und privaten Zusammenhänge. Sie sind parteilich und richten sich gegen die Diskriminierung von Frauen.

Trägerschaft und Kooperation

Am 01.01.2000 hat die Ambulante Hilfe e.V., ein Verein der sich seit 1977 um wohnungslose Menschen kümmert, die Trägerschaft der Zentralen Frauenberatung übernommen. Die Beratungsstelle wird in Kooperation mit dem Caritasverband für Stuttgart e.V. und der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart e.V., betrieben. Für die Beratungsarbeit stellen die drei Träger jeweils eine volle Stelle zur Verfügung. **Diese drei Stellen sind von insgesamt sechs Sozialarbeiterinnen/ Sozialpädagoginnen mit unterschiedlichen Zeitkontingenten besetzt; des Weiteren gibt es eine Verwaltungskraft mit 60 % Stellenanteil und, wenn möglich, eine Praktikantin.**

Eine Kollegin der Ambulanten Hilfe e.V. ist mit einer halben Stelle Betreutes Wohnen für Frauen angegliedert.

Koordination frauengerechter Hilfeangebote und -maßnahmen in der Stadt Stuttgart

Die Zentrale Frauenberatung ist in das Gremiensystem zwischen Freien Trägern und Kostenträgern eingebunden. Die Aufgabe der Koordination der vorhandenen Hilfeeinrichtungen für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Frauen, deren Vernetzung und Weiterentwicklung aufgrund der Bedarfe, hat eine Kollegin der Ambulanten Hilfe e.V. übernommen.



Bericht einer Sozialarbeiterin aus dem Alltag

In die Zentrale Frauenberatung kommen Frauen mit den unterschiedlichsten Anliegen und Wünschen und so verschieden, wie ihre Anliegen sind, so verschieden erleben wir auch die Frauen selbst.

Beispielhaft habe ich einen Beratungsvormittag der letzten Woche gewählt und möchte anhand kurzer Fallschilderungen einen Einblick geben.

Zuerst kam eine 28 Jahre alte Frau in die Frauenberatung. Sie war für uns ein Neufall, statistisch ein Erstauftritt. Nach der Trennung von Mann und Kind versuchte sie in anderen Städten einen Neuanfang, was ihr nicht gelungen ist. In der einen Stadt, in der sie sich niedergelassen hatte, wurde sie von Verwandten bedroht. In der nächsten Stadt lebte sie im Doppelzimmer in einer Unterkunft für Frauen. Sie fühlte sich dort sehr unwohl und alleine und suchte vergeblich nach einer Arbeit. Die Nähe zu ihrem Sohn fehlte ihr sehr. Sie litt zunehmend unter Depressionen und Schlafstörungen. Sie ging zurück nach Stuttgart, in der Hoffnung, hier eine Wohnung in der Nähe ihres Sohnes zu finden. Bei der Vorsprache in der Zentralen Frauenberatung ist sie mittellos und beantragt mit meiner Unterstützung Sozialhilfe.

Aufgrund des engen Wohnungsmarktes und der voll belegten Unterkünfte für Frauen, kann ich ihr lediglich einen Platz in der Notübernachtung eines Frauenwohnheimes vermitteln. Sie kommt auf die Warteliste für einen Aufnahmeplatz. Wir vereinbaren regelmäßige Beratungstermine, um neben der Unterkunftssuche ihre anderen Probleme aufzuarbeiten.

Die nächste Frau war eine 59-jährige Stuttgarterin, die ebenfalls erstmalig in die Beratungsstelle kam. Sie ist wohnungslos und mittellos und lebte in den letzten Jahren bei verschiedenen alleinstehenden, meist pflegebedürftigen Herren, die sie für Kost und Logis pflegte. Kam es aus verschiedensten Gründen zu einem Ende der Beziehung, musste sie die Wohnung wieder verlassen. Zuletzt konnte sie kurzfristig bei einem Bekannten unterkommen, der sie an unsere Beratungsstelle verwies. Sie hatte bisher noch keine Sozialhilfe erhalten. Sie brauchte sofort eine Unterkunft, Hilfe zum Lebensunterhalt und einen Krankenschein. Zunächst konnte sie in der Notübernachtung eines Frauenwohnheimes unterkommen. Bis zum nächsten Beratungstermin sollte eine geeignete Unterkunft gefunden werden. Weiter muss die Aufnahme in die Notfalldatei des Amtes für Liegenschaften und Wohnen beantragt, Rentenansprüche geprüft werden, außerdem aufgrund der schlechten

gesundheitlichen Situation regelmäßige Arztbesuche gesichert und ein Schwerbehindertenausweis beantragt werden.

Danach kam eine 27-jährige Frau, die bereits früher in einem Sozialhotel in Stuttgart untergekommen war. Nach Abbruch ihrer Drogentherapie kehrte sie nach Stuttgart zurück. Zunächst war ihr Aufenthalt von schweren Rückfällen geprägt. Schließlich entschied sie sich für eine Substitutionsbehandlung bei einem Drogenfacharzt in Stuttgart. Ihr Ziel ist es, eine geeignetere Unterkunft und anschließend wieder eine Teilzeitarbeitsstelle zu finden, was im Rahmen der Substitution durchaus möglich ist.

In unserem heutigen Gespräch informiere ich sie über Wohnangebote und gebe ihr Adressen und Telefonnummern mit. Sie soll dort um Plätze nachfragen und ggf. ein Vorstellungsgespräch vereinbaren. Meine Nachfrage bei Kolleginnen und Kollegen des Betreuten Wohnens war zum momentanen Zeitpunkt leider erfolglos. Ich stelle mit ihr einen Weiterbildungsantrag auf Sozialhilfe und bitte die zuständige Sachbearbeiterin, die Klientin beim Arbeitsvermittlungsservice Stuttgart (SAVe), anzumelden.

Als nächste Klientin kam eine 32-jährige Frau in die Beratungsstelle, die in der letzten Woche ihren gewalttätigen Ehemann verlassen hat. Sie hatte in der Vergangenheit schon mehrere

vergebliche Anläufe der Trennung gemacht. Nun wollte sie den Schritt endgültig wagen und die Scheidung einreichen. Eine Aufnahme in einem der Frauenhäuser war wegen ihrer Drogen- und Alkoholproblematik nicht möglich. Die Klientin ist mit dem HIV-Virus infiziert.

Sie hatte bisher zusammen mit ihrem Ehemann Sozialhilfe bei einem Bezirkssozialamt in Stuttgart erhalten. Da sie kein eigenes Konto hat, bittet sie darum, dass die Sozialhilfe vorerst auf das Konto der Frauenberatung überwiesen werden kann. Nach telefonischer Absprache mit der Sachbearbeiterin des Sozialamtes, die keinen raschen Termin für eine Sozialhilfeauszahlung vereinbaren kann, tritt die Beratungsstelle in Vorleistung und zahlt der Frau Hilfe zum Lebensunterhalt



aus. Sie kann vorerst bei Bekannten Unterschlupf finden. In den weiteren Gesprächen werden wir versuchen, ein geeignetes Wohnangebot zu finden und die ärztliche Versorgung sicherzustellen.

Es folgte eine 51 Jahre alte Frau, die vor einigen Wochen aus ihrer Wohnung in Stuttgart wegen Mietschulden mit ihren drei Katzen zwangsgeräumt worden war. Sie konnte über das Sozialamt ein Zimmer in einem Sozialhotel vermittelt bekommen. Da ihr nun auch der Arbeitsplatz gekündigt wurde und sie mittellos war, bin ich ihr bei der Antragstellung auf Hilfe zum Lebensunterhalt behilflich. Ich unterstütze sie ebenfalls bei der Beantragung von Arbeitslosengeld. Da sie eine Sperre erhalten wird, ist es äußerst wichtig, dass sie bei ihrer früheren Krankenkasse einen Antrag auf freiwillige Weiterversicherung stellt. Ihre Möbel wurden für 2 Monate eingelagert. Damit nach Ablauf dieser 2 Monaten ihr Hab und Gut nicht komplett vernichtet wird, bittet sie mich, ihr bei Gelegenheit behilflich zu sein, wichtige Papiere, Kleidungsstücke und kleine Möbelstücke für sie abzutransportieren. Sie selbst hat dazu keine Möglichkeit. Zunächst stellen wir allerdings sofort einen Antrag auf Aufnahme in die Notfalldatei beim Amt für Liegenschaften und Wohnen. Die Ursachen der angelaufenen Mietschulden, möglicherweise eine Such-

terkrankung, werden angesprochen und zur Klärung auf einen späteren Zeitpunkt terminiert.

Zum Ende des Vormittags kam ein Ehepaar, 27 und 29 Jahre alt mit 2 Hunden, in die Beratungsstelle. Sie werden seit längerer Zeit hier beraten. Beide haben Drogen- und Alkoholprobleme. Das Ehepaar ist ohne Unterkunft, weil sie mit ihren Hunden in die Wohnangebote der Wohnungslosenhilfe nicht einziehen können.

Alle leben von der Arbeitslosenhilfe und erhalten aufstockende Sozialhilfe vom Sozialamt. Da sie mangels Unterkunft polizeilich nicht gemeldet sind, dient die Adresse der Frauenberatung als Kontaktadresse für das Arbeitsamt. Um Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz (AFG) zu erhalten, müssen Leistungsbezieherrinnen dem Arbeitsamt zu Verfügung stehen, das heißt auch, postalisch erreichbar sein. Für das Ehepaar bedeutet dies die tägliche Nachfrage nach der Arbeitsamtspost. Die Arbeitslosenhilfe wird auf das Konto der Frauenberatung überwiesen und, auf Wunsch, in Raten ausbezahlt. Das Ehepaar hat bereits mehrere Angebote vom Amt für Liegenschaften und Wohnen erhalten. Leider wurden sie bisher von den Vermietern abgelehnt, vermutlich auch wegen der Hunde. Sie werden vorerst ohne Unterkunft bleiben müssen. Wir hoffen auf eine Wohnung im Rahmen des Betreuten Wohnens.

Im Jahr 2001 haben wir 351 Frauen und 39 Männer (Paarberatung), insgesamt 390 Personen, beraten und unterstützt.

245 Frauen kamen zum ersten Mal in unsere Beratungsstelle.

130 Frauen konnten wir im Laufe des Jahres in ein geeigneteres Hilfeangebot vermitteln.

Davon wurden 62 Frauen in weiterführende Hilfeangebote der Wohnungslosenhilfe vermittelt (z.B.: Betreutes Wohnen, teilstationäre und stationäre Einrichtungen).

42 Frauen konnten nach Erreichen des Hilfezieles ohne weitere Unterstützung den Beratungsprozess beenden.


Am 31.12.01 waren 90 Frauen in laufender Beratung.


Von 90 Frauen sind 36 Frauen über ein Jahr bei uns in Beratung.








von links nach rechts:


 Iren Härer
Diplom Sozialarbeiterin (FH)


 Birgit Zimmermann
Diplom Sozialpädagogin (FH)


 Iris Brüning
Diplom Sozialarbeiterin (FH)

 Maria Hassemer-Kraus
Diplom Sozialpädagogin (FH)

 Martina Daum
Verwaltungsangestellte


 Hermine Perzlmeier
Diplom Sozialarbeiterin (FH)

 Dorothea Wachsmann
Diplom Pädagogin

 Patricia Sisto (Praktikantin)
Studentin der Sozialarbeit

Es fehlt:



 Gudrun Alt
Diplom Sozialarbeiterin (FH)

Kooperation und Vernetzung: Schnittstellen zu anderen Hilfesystemen/Institutionen

Mit der Neuordnung der Wohnungsnotfallhilfe, entstanden drei regionale Beratungsstellen für Männer (Ost, Mitte/Süd, Mitte/Nord) und drei zielgruppenspezifische Beratungsstellen (Frauen, Junge Erwachsene, Straffällige) und damit die Notwendigkeit der Absprachen mit den vorhandenen sozialen Diensten in der Stadt. Es ging und geht darum, Klarheit und Transparenz zu schaffen.

Inzwischen wurde innerhalb der Gremienstruktur die Zusammenarbeit mit folgenden Institutionen abgesprochen und schriftlich fixiert:

- mit den regionalen und zielgruppenspezifischen Beratungsstellen,
- mit der Zentralen Fachstelle Wohnungsnotfälle,
- mit den Sozialhilfedienststellen und
- mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst.

In Planung stehen Absprachen mit der Sucht- und Drogenhilfe und den sozialpsychiatrischen Hilfeangeboten.

Was die Entwicklung der Hilfe für wohnungslose Frauen betrifft, so gab es bisher kein ausreichend differenziertes Hilfeangebot. Es bestehen noch konzeptionelle bzw. inhaltliche Defizite bei der Gestaltung der Hilfen, die es auszuräumen gilt. In Stuttgart sind wir bereits ein gutes Stück voran

gekommen.

Die Praktikerinnen der Wohnungslosenhilfe haben sich schon seit Jahren in Arbeitskreisen vernetzt, Erfahrungen ausgetauscht und Entwicklungen vorangetrieben und sich damit für eine entsprechend qualifizierte Ausgestaltung von frauengerechten Angeboten eingesetzt.

Jetzt gilt es auch, angrenzende Hilfeangebote mit in die Diskussion einzu beziehen. Das waren in dem Berichtszeitraum vor allem die Schnittstelle „Häusliche Gewalt“/Frauenhäuser; Hilfe für psychisch kranke Frauen und in diesem Zusammenhang, Hilfe nach § 39 Bundessozialhilfegesetz und die Suchtkrankenhilfe (Drogen/Alkohol/Medikamente).

In Baden-Württemberg konnte die Liga der Freien Wohlfahrtspflege einen weiteren Anstieg des Frauenanteils an den gezählten wohnungslosen Personen von 18,2% auf 19,5% für 2001 feststellen.

Frauen aus akuter häuslicher Gewalt/Frauenhäuser

Die Frauenhäuser mit den angeschlossenen Beratungsstellen sind zuständig für Frauen, die akut aus häuslicher Gewalt fliehen. Frauen mit zusätzlichen Problemlagen - vor allem mit Suchterkrankungen und starken psychischen Problemen gehören nicht zu diesem Personenkreis, sondern in das Hilfesystem nach § 72 BSHG. Allen gemeinsam ist die Gewalterfahrung. Frauen, die aus häuslicher Gewalt fliehen müssen, haben, wenn keine ausreichende eigene materielle Absicherung vorhanden ist, ein Wohnungsproblem. Sie benötigen häufig eine vorübergehende Unterkunft, die ihnen Schutz vor einer möglichen Verfolgung des Mannes bietet. Oft fliehen sie gemeinsam mit ihren Kindern. Aufgrund des Platzmangels in den beiden Stuttgarter Frauenhäusern hatten die betroffenen Frauen häufig nur die Möglichkeit, in der Notunterkunft eines Frauenwohnheimes nach § 72 BSHG unterzukommen. Am nächsten Tag wurden sie in die Frauenberatung zur Abklärung und Weitervermittlung geschickt.

Dort fanden sie häufig eine schwierige Wartesituation vor, die in ihnen Angst auslöste. Eine fast unerträgliche Situation für die Frauen, die sich meist in einem furchtbarem körperlichen und

seelischen Zustand befanden.

Wenn in der Vergangenheit Frauen aus häuslicher Gewalt in der Frauenberatung vorsprachen, so waren dies Einzelfälle, die schnell an ein Frauenhaus weitervermittelt wurden. Dort kümmerten sich die Mitarbeiterinnen um diese Frau.

Das änderte sich im Laufe des Jahres 2001. Die Zahl der geschlagenen Frauen, die in der Frauenberatung vorsprachen, nahm deutlich zu und eine rasche, problemlose Weitervermittlung war nicht mehr möglich.

Aufgrund der knappen Personalressourcen, sowohl in der Notübernachtung, als auch in der Zentralen Frauenberatung, konnte die steigende Nachfrage nicht bewältigt werden.

Deshalb haben wir das Gespräch mit den Mitarbeiterinnen beider Frauenhäusern, der Vertreterin des STOPP-Projektes, und der bei dem Sozialamt Stuttgart zuständigen Abteilungsleiterin gesucht, um gemeinsam Lösungen für das fehlende Angebot zu finden. Von unserer Seite wurde auch Kontakt mit Vertreterinnen verschiedener Parteien aufgenommen.

Der von uns geschilderten Not wurde insofern Rechnung getragen, dass in den städtischen Haushaltsberatungen für die Jahre 2002/2003 zusätzliche Personalkapazität für das städtische und autonome Frauenhaus und den anhängenden Beratungsstellen zu Verfügung gestellt wurden.

Bündnis 90/Die Grünen haben sich weiter dieses Themas angenommen und am Abend der Walpurgisnacht (20.04.2002) eine Podiumsdiskussion mit Vertreterinnen des Autonomen Frauenhauses, der Zentralen Frauenberatung, dem Krisen- und Notfalldienst und der Polizei die Frage diskutiert »Wohin geht Frau, wenn daheim Gewalt droht«.

Unser Ziel war es, die Frauen aus häuslicher Gewalt aus den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe heraus zu halten, weil sie in ihrer Situation einen besonderen Unterkunfts- und Beratungsbedarf haben. Diesem Ziel

sind wir durch unsere Tatkraft und die der Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser näher gekommen. Allerdings benötigen Frauen aus häuslicher Gewalt dringend Unterstützung bei der Suche nach Unterkünften und Wohnungen.

Für Frauen aus häuslicher Gewalt und ihren Kindern fehlen:

- **geschützte Unterbringungsmöglichkeiten,**
- **preisgünstiger Wohnraum; hier müssen auf politischer Ebene Initiativen ergriffen werden;**
- **Gelder für präventive Maßnahmen und für die Beratung von Tätern.**

Hilfe für psychisch kranke Frauen / Hilfen nach §39 BSHG

In den letzten Jahren stellten wir eine Zunahme der wohnungslosen Frauen fest, die zusätzlich mindestens eine der folgenden Problemlagen haben:

- Psychische Auffälligkeit
- Psychische Erkrankung
- Psychische Behinderung
- Mehrfachbeeinträchtigung (gleichzeitige Abhängigkeit von Drogen, Medikamenten und Alkohol)

Der größte Teil dieser Frauen hat bereits Erfahrungen mit psychiatrischen Hilfen und diese größtenteils als nicht hilfreich, sondern eher als Bedrohung empfunden. Sie haben häufig keine Krankheitseinsicht und sind aus Angeboten der Psychiatrie als nicht therapierbare Fälle entlassen worden. Angebote der Wohnungslosenhilfe werden von ihnen als weniger stigmatisierend empfunden, da der Zugang niederschwellig ist.

Obwohl in Stuttgart 61% des Klientels des Sozialpsychiatrischen Dienstes Frauen sind (Gesundheitsbericht 2000, Stadt Stuttgart), gibt es kaum frauenspezifische Angebote. Psychische Erkrankungen von Frauen stehen jedoch häufig in engem Zusammenhang mit ihrer geschlechtsspezifischen Rolle und Sozialisation. Wohnungslos

gewordene Frauen berichten fast ausnahmslos von traumatisierenden Gewalterfahrungen und erlebter sexualisierter Gewalt (Vergewaltigungen, sexuelle Misshandlungen in der Kindheit, der Ehe oder Partnerschaft, im Verlauf des Lebens auf der Straße, bei Bekannten usw.).

Der Trägerinnenkreis frauenspezifischer Angebote in der Stuttgarter Wohnungslosenhilfe haben sich mit einer entsprechenden Problemanzeige in einem Schreiben vom 9.5.2001 an die für die Hilfe für psychisch kranke Menschen zuständigen Vertreterinnen und Vertreter der Kommune (Sozialamt, Gesundheitsamt) und des Landeswohlfahrtsverbandes gewandt.

Auszug aus diesem Schreiben:

»Der bestehende Zugang zu Hilfen im Rahmen des §39 BSHG stellt für diese Frauen, die im Wohnungslosenhilfesystem erscheinen aus verschiedenen Gründen eine Hürde dar:

- mangelnde Krankheitseinsicht
- fehlende Motivation zur Behandlung
- kein kurzfristiger Zugang zum Hilfesystem nach §39 BSHG
- ärztliche Diagnose als Zugangsvoraussetzung zum Hilfesystem
- häufiges Ausschlusskriterium: Suchtmittelabhängigkeit
- Frauen haben Psychiatrie nicht als hilfreich erlebt
- Angst vor Stigmatisierung«.



Und weiter, sinngemäß:

»Es besteht ein zusätzlicher Bedarf an Hilfeangeboten für diese Frauen, sowohl quantitativ als auch qualitativ.

Konzeptionelle Forderungen:

- Frauengerechte Standards (parteiliche Arbeit für Frauen, die den spezifischen Bedürfnissen von Frauen Rechnung trägt, Räumlichkeiten, die Frauen Schutz vor Übergriffen und Gewalt bieten);
- niederschwelliger Zugang: kurzfristig, ohne vorherige Diagnose, ohne Zuordnung zu einem Paragraphen (dies sollte zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden);
- Verzahnung der Hilfen §39 BSHG, §72 BSHG und ggf. §41 KJHG und kein Abschieben an das jeweils andere Hilfesystem;
- unterschiedliche Angebotsformen: von ambulant (Beratungs- und Wohnangebote) über teilstationär bis hin zu stationär, auch Einzelwohnplätze;

- Spezielle Angebote für Frauen mit Mehrfachbeeinträchtigungen ohne Forderung nach Abstinenz oder Krankheitseinsicht.«

Zur Zeit gibt es einige konzeptionelle Planungen verschiedener Freier Träger, die für diese Frauen verschiedene Unterbringungs- und Betreuungsangebote machen möchten. Sie führen derzeit mit den unterschiedlichen Kostenträgern Verhandlungsgespräche. Im Vorfeld war sowohl der Trägerinnenkreis, als auch die Zentrale Frauenberatung in die konzeptionelle Diskussion einbezogen worden, um sicherzustellen, dass die Lebenslagen von Frauen räumlich, personell und ideell berücksichtigt worden sind. Die Schnittstellen- und Kooperationsgespräche zwischen der Wohnungslosenhilfe und den regionalisierten Sozialpsychiatrischen Diensten sind noch nicht abgeschlossen.

Gewaltgeprägte Lebensumstände bei wohnungslosen Frauen

Die Frauen, die zu uns in die Zentrale Frauenberatung kommen, haben fast ausnahmslos Gewalt erfahren. Die daraus entstandenen physischen und psychischen Folgen sind oft Bestandteil der jetzigen sozialen Schwierigkeiten und Thema der Beratung.

Die neue Durchführungsverordnung zu §72 BSHG, die im August 2001 in Kraft getreten ist, hat die „gewaltgeprägten Lebensumstände“ als neue Begrifflichkeit in der beispielhaften Aufzählung der besonderen Lebensverhältnisse endlich aufgenommen. Dies ist für uns ein Anlass, diese Begrifflichkeit für unseren Arbeitsbereich mit konkreten Inhalten zu füllen. Das heißt, wir beschäftigen uns mit der spezifischen Gewalt gegen Frauen, deren Folgen und dem professionellen Umgang damit in der Beratung. Der Gesetzestext erwähnt als Zielgruppe insbesondere Ex-Prostituierte. Wir verstehen jedoch Gewalt als einen weitergehenden Begriff. Gewalt ist physischer und psychischer Natur, sexuell und sexualisiert, personenbezogen und strukturell bedingt, subtil und offen.

Gewalt in irgendeiner Form begegnet uns allen immer wieder, und Frauen auf eine ganz spezielle Art.

Unsere Klientinnen sind oder waren Gewalt in besonderer, oft ihre Lebensumstände prägende Art ausgesetzt:

Häusliche Gewalt erleben die Frauen vielfach bereits in der Kindheit, im Elternhaus, in der Schule und später in der Ehe/Beziehung. Wir hören oft von ihnen, dass schon ihre Sozialisation gekennzeichnet war von engen Wohnverhältnissen, knappen finanziellen Ressourcen und der Suchtproblematik bei den Eltern. Dies sind Bedingungen, die Gewalt und Missbrauch auslösen können, Gewalt gegen die Kinder und Gewalt zwischen den Eltern.

Sind die Frauen wohnungslos, d.h. leben sie auf der Straße oder in ungesicherten Wohnverhältnissen, sind sie in einem noch höherem Ausmaß potentieller Gewaltausübung ausgesetzt. Sie erzählen einerseits von der subtilen Gewalt, die von den „Normalbürgern“ ausgeht wie Diskriminierung und Vorurteile in Form von Blicken, verbalen Attacken und Anpöbeleien, andererseits auch von der Gewalt untereinander, die sich u.a. äußert in dem Kampf um Ressourcen wie Schlafplätze, Drogen, Alkohol und um Partner.

Ohne Wohnung sind Frauen ständig lebensbedrohlichen Gewaltformen ausgesetzt, als Freiwild für Vergewaltiger, als Opfer von Verbrechen.



Eine mögliche Lösungsform für die Frauen ist, dass sie sich einem Mann oder einer Gruppe anschließen, um dann unter einem (fraglichen) Schutz zu stehen. Der Preis für diese Lösungsform ist oftmals Abhängigkeit und Unterdrückung.

Alle Formen der Gewalt in extremster Ausprägung erleben die Frauen, die der Prostitution und insbesondere der Beschaffungsprostitution auf dem Straßenstrich nachgehen und die in diesem ungeschützten Umfeld unter dem Suchtdruck auf alle Perversionen eingehen müssen.

Die Gewalterlebnisse, die die Frauen ertragen mussten und müssen, sind vielfach verdrängt, zugeschüttet, verdeckt und auch vergessen, u.a. aus Schuld- und Schamgefühlen. Unserer Erfahrung nach, sind Äußerungen der Frauen zunächst verklausulierte, bagatellierte Bruchstücke, da sie von Kindheit an Gewalt gesehen, erlebt und so gelernt haben, diese als selbstverständlich anzusehen.

Massive, körperliche und seelische Folgen

Je nach Art und Dauer der erlebten Gewalt hat es für die Frauen massive körperliche und seelische Folgen: Neben den unmittelbar sichtbaren Gesundheitsschäden im physischen Bereich wie z.B. Verletzungen und Frakturen entstehen auch langfristige Erkrankungen wie chronische Unterleibsbeschwerden, Schmerz-

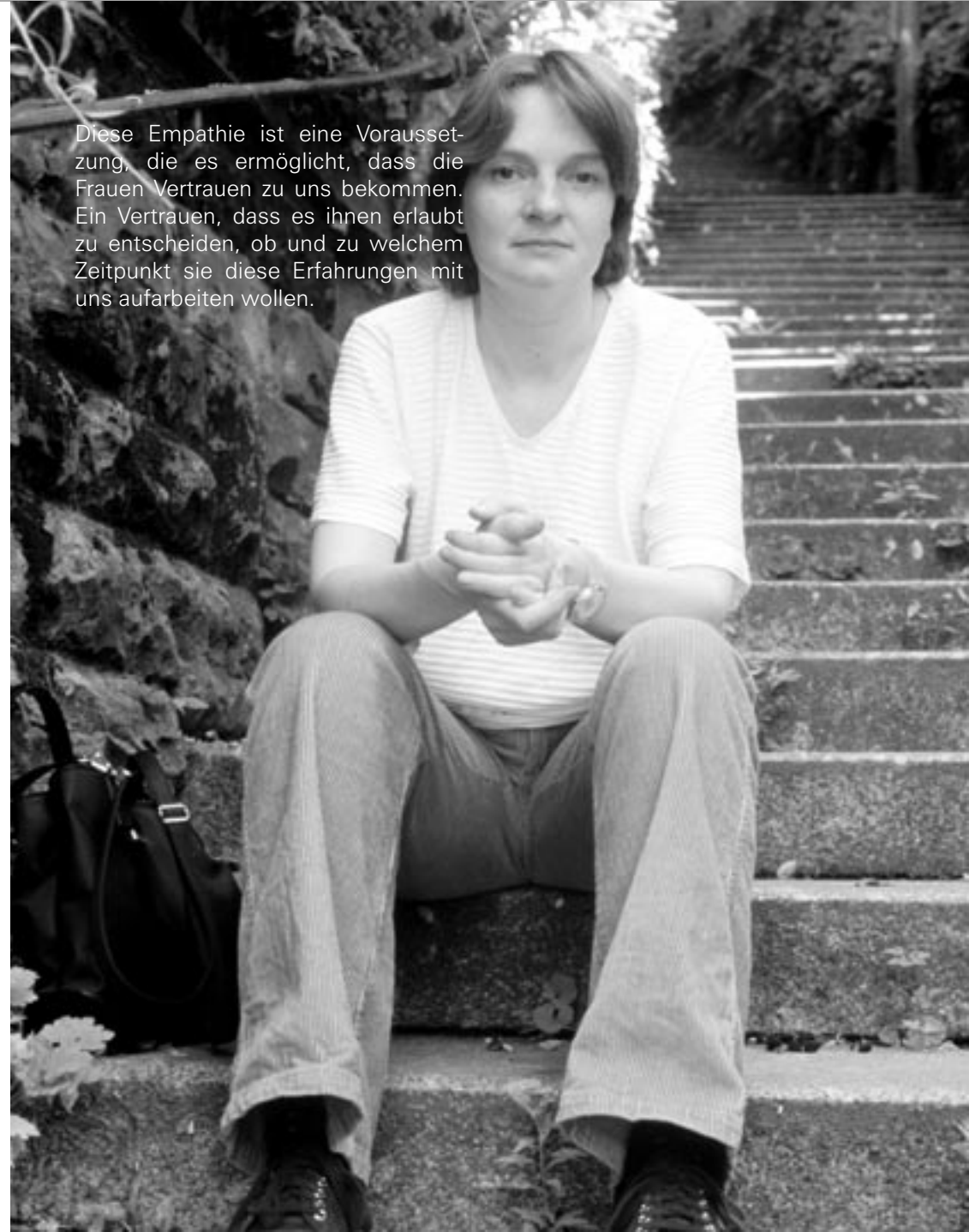
syndrome und psychosomatische Erkrankungen. Nicht zu vergessen auch die große Ansteckungsgefahr für Infektionskrankheiten. Nicht unmittelbar sichtbar oder als direkte Folgen erkennbar sind die psychischen Erkrankungen und die Flucht in die Suchterkrankung.

Lösungsstrategien:

Manche dieser Folgen stellen auch eine aktive Schutz-/Bewältigungs- und/oder Vermeidungsstrategie dar. Eine Klientin erzählte, dass sie ganz bewusst massiv getrunken habe um die andauernden Vergewaltigungen durch ihren Ehemann aushalten zu können. Nach der Trennung habe sie ohne Schwierigkeiten mit dem Trinken aufgehört. Auch wenn Frauen sich verwehrlösen lassen oder sich psychisch in Nebenwelten begeben, kann dies eine Schutzstrategie sein.

Um in der täglichen Arbeit der Beratung den Gewalterfahrungen der Klientinnen adäquat Rechnung zu tragen, ist es notwendig, dass weibliche Fachkräfte als Ansprechpartnerinnen zur Verfügung stehen. Als Sozialarbeiterinnen haben wir eine Parteilichkeit, die verwurzelt ist in den gemeinsamen Erfahrungen in einer Gesellschaft, deren Machtverhältnisse ungleich verteilt sind. Das heißt, wir haben - bei aller professionellen Distanz - eine Perspektive der gemeinsamen Betroffenheit, die der Beratungs- und Betreuungsarbeit zugrunde liegt.

Diese Empathie ist eine Voraussetzung, die es ermöglicht, dass die Frauen Vertrauen zu uns bekommen. Ein Vertrauen, das es ihnen erlaubt zu entscheiden, ob und zu welchem Zeitpunkt sie diese Erfahrungen mit uns aufarbeiten wollen.



Wir haben bereits im 1. Arbeitsbericht beschrieben, dass der Bedarf an einer Beratungsstelle für Frauen in Wohnungsnot deutlich gegeben ist. Dies wird im Berichtszeitraum durch den nach wie vor regen Zulauf von Frauen bestätigt.

Dieser Andrang ist mit den vorhandenen Personalkapazitäten nicht zu schaffen. Um Entlastung zu schaffen, haben wir uns im Berichtsjahr 2001 um engere Kooperation mit vorhandenen sozialen Diensten bemüht, mit dem Ziel, in geeigneten Fällen eine rasche Weitervermittlung zu ermöglichen. Die Erreichung dieses Zieles ist uns teilweise gelungen. Die Schnittstelle zu den Hilfeangeboten der psychisch kranken Menschen ist in nächster Zukunft noch zu regeln. Da momentan keine Personalaufstockung abzusehen ist, sind wir gezwungen, zeitlich befristete Maßnahmen zur Regulierung des Zulaufs zu ergreifen. Diese Maßnahmen werden wir dokumentieren und in den Gremien der Wohnungslosenhilfe besprechen. Große Probleme bereitet uns weiterhin der Mangel an preiswerten Wohnungen in Stuttgart. Hier hat sich die Lage im Berichtszeitraum weiter zugespitzt. Wenn es schon für Studentinnen, Auszubildende und berufstätige Frauen extrem schwierig ist, eine Wohnung zu bekommen, so ist dies für »unsere« Frauen praktisch aussichtslos. Der Wohnungsmangel

hat zur Folge, dass Einrichtungen und Gasthofzimmer immer mehr »verstopft« sind, weil Auszüge nicht erfolgen können. Aus demselben Grund werden auch Notübernachtungsplätze zu »Dauerschlafplätzen«. Unterbringungsplätze für Frauen ohne Wohnung sind eine wichtige Voraussetzung für die weitere Beratung. Die sozialpolitische Forderung zur Behebung der Not von bezahlbarem Wohnraum kann daher nur lauten: Der Anspruch auf eine eigene Wohnung für wohnungslose Frauen muss realisiert werden, durch Schaffung und Erhaltung von günstigen Wohnraum.

Die Arbeitsgemeinschaft der Freien Träger, zu der wir gehören, listet u.a. folgenden Lösungsschritte zur Verbesserung der Unterkunftssituation auf:

- »Akquirieren weiterer Hotels, auch zu höheren Preisen
- Mietobergrenze nach oben versetzen - angepasst an den Spielraum der Vermieter (20% über Mietspiegel)
- Suche und Freigabe von Interimswohnungen
- Werbung für Garantmietverträge intensivieren
- Absprache mit der Stuttgarter Wohnungs- und Städtebaugesellschaft mbH (SWSG) bzgl. eines Kontingentes für unsere Zielgruppen
- Unterstützung der Freien Träger bei der Immobiliensuche

- Zweckentfremdungsordnung wieder in Kraft setzen
- Stopp des Verkaufs von SWSG-Wohnungen
- Verstärkte Initiativen im sozialen Wohnungsbau«.

Wir möchten uns bei allen bedanken, die auch im Jahr 2001 mit uns im Interesse der betroffenen Frauen und der

Weiterentwicklung der Hilfen zusammengearbeitet haben.

Ganz besonders dankbar sind wir den Spenderinnen und Spendern, auf deren Hilfe wir in außergewöhnlichen Notlagen zurück greifen können. Auch durch ihre finanzielle Unterstützung gestaltet sich das Leben für die Betroffenen ein Stück erträglicher.

